



Stadt Xanten · Der Bürgermeister · Postfach 11 64 · 46500 Xanten

Der Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Anschrift: Karthaus 2, 46509 Xanten
Fachbereich: Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet: Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Fuß
Zimmer: 27/A
Telefon: 02801/772-240
Telefax: 02801/772-366
Email: ordnung@xanten.de
Internet: www.xanten.de
Aktenzeichen: 3-32/ (bitte bei Antwort angeben)
Datum: 30.08.2018

Sicherheit von Großveranstaltungen gewährleisten – Landesregierung muss Veranstaltungsgesetz vorlegen

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2406, Anhörung des Innenausschusses am 13.09.2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für Ihre Einladung zur Expertenanhörung am 13.09.2018 bedanken. Wunschgemäß gebe ich meine Überlegungen zu dieser komplexen Thematik zunächst schriftlich zur Kenntnis.

Zur Person:

Mein Name ist Tobias Fuß, 36 Jahre alt, Verwaltungsfachwirt und seit 2012 Leiter des Fachbereichs Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung der Stadt Xanten (22.000 Einwohner). Zuvor war ich sieben Jahre als stellv. Leiter schwerpunktmäßig für den Bereich Gefahrenabwehr / Brandschutz zuständig. Zu meinem Fachbereich gehören unter anderem die Zuständigkeit für die allgemeine Ordnungsverwaltung und Gefahrenabwehr, der vorbeugende und abwehrende Brandschutz inkl. einer großen Freiwilligen Feuerwehr, das Einwohnermelde- und Standesamt, der Bereich Straßenverkehr sowie eine Rettungswache.

Die Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art ist maßgebliche Aufgabe des Fachbereichs und liegt in meiner unmittelbaren Zuständigkeit.

Ich bin seit 2001 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Xanten, Löschzug Stadtmitte und habe dort die Belange des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes durch ehrenamtliches Engagement erlernt.

Nebenberuflich doziere ich bei verschiedenen Studieninstituten in Nordrhein-Westfalen, sowie im Rahmen von Inhouse-Schulungen zum Thema „Zwangseinweisungen nach PsychKG“. Mehrfach habe ich über das Thema Veranstaltungssicherheit aus Sicht einer kleinen Kommune bei verschiedenen Fortbildungsträgern (Haus der Technik, Essen; vds Köln, TÜV-Nord, Hamburg; Feuerwehrakademie Düsseldorf) referiert.

Stellungnahme:

I. Allgemeines

Xanten ist als alte Römerstadt mit hochattraktiven kulturellen, sportlichen und landschaftlich reizvollen Angeboten ein oft besuchtes touristisches Ziel. Insbesondere die städtebauliche Entwicklung der letzten 10 – 15 Jahre und die hohen Investitionen, auch durch Zuschussgeber des Landes, tragen zu einer kontinuierlichen Steigerung der Besucherzahlen bei.

Diesen Umstand nutzen sowohl die örtlichen Unternehmen und Unternehmensverbände, als auch Dritte dazu, zahlreiche Veranstaltungen mit unzähligen Besuchern in einem immer enger werdenden Zeitabstand, insbesondere zwischen April und Oktober d.J. durchzuführen.

II. Historische Betrachtung: a) „vor Duisburg“

Das Thema „Veranstaltungssicherheit“ als eigenes Aufgabengebiet fand überhaupt nicht statt. Es war weder als tatsächliche Aufgabe in einem Organisationsplan der Verwaltung vorhanden, noch gab es konkrete Aufgabenzuweisungen. Veranstaltungen wurden bei der Genehmigungsbehörde ausschließlich im gaststättenrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Umfang verstanden und entsprechend nach den gesetzlichen Grundlagen abgehandelt. Bei „größeren“ Veranstaltungen wurde nach „Bauchgefühl“ der abwehrende Brandschutz in der Art beteiligt, dass sporadisch Bühnenwachen als Brandwache gestellt wurde.

Jeder Veranstalter, ob Laie oder Profiveranstalter, hat seine Events nach eigenem Ermessen geplant und durchgeführt.

III. Historische Betrachtung b) „nach Duisburg“

Nach den tragischen Ereignissen rund um die Love-Parade in Duisburg 2010 sind einige Behörden aufmerksam geworden – so auch Xanten. Allerdings wurden nicht etwa Fachkräfte eingestellt oder Personalressourcen für das Thema Veranstaltungssicherheit erhöht. Vielmehr wurde mir als damaliger stellv. Fachbereichsleiter durch einen Brief ein neu geschaffener Aufgabenbereich (Veranstaltungssicherheit) auferlegt. Als Verwaltungsfachmann habe ich weder die formale, noch die tatsächliche Befähigung eine Veranstaltungsplanung dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf die Besuchersicherheit, Crowdmanagement und ähnlichen der Sicherheit dienenden Aspekten ordentlich geplant ist. Dies war und ist jedoch meine Aufgabe und letztlich auch meine Verantwortung.

IV. Stand heute

Nicht zuletzt die allgemein als diffus empfundene Sicherheitslage in Deutschland und Europa, aber auch die Erfahrungen aus den letzten Jahren führt dazu, dass die Stadt Xanten bei dem Thema Veranstaltungen „genauer“ hinschaut.

Sicherheit hat gerade im Veranstaltungsbereich nahezu immer etwas mit finanziellen Ressourcen zu tun. So kosten sicherheitsrelevante Dinge (Erstellung von Veranstaltungsplanunterlagen, maßstäbliche Detailzeichnungen, Beschäftigung eines Veranstaltungsordnungsdienstes, Vorhaltung eines Sanitätsdienstes, Abschrankung / Einzäunung von Freiflächen etc.) immer Geld.

Es ergeben sich jedoch dadurch praktische und auch politische Probleme. Insbesondere Laienveranstalter aus dem Bereich Brauchtum und Ehrenamt sind häufig nicht willens oder in der Lage, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen (und das am Besten frühzeitig) und entsprechende Maßnahmen verlässlich umzusetzen.

Gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in der Vergangenheit „nie etwas verlangt wurde“ und „das schon immer so gemacht wurde“, werden die zur Beurteilung einer Veranstaltung zwingend notwendigen Unterlagen nicht oder nur unzureichend vorgelegt.

Oftmals wird auch die rechtliche Legitimation der Forderung nach diesen Unterlagen durch Veranstalter in Frage gestellt, da es derzeit keine gesetzliche Grundlage dazu gibt. Durch die örtliche oftmals gute politische Vernetzung der Akteure, speziell aus dem Bereich Brauchtum / Ehrenamt, wird die Thematik oftmals auch (kommunal-)politisch, so dass etwa Stadträte sich einschalten und gegen aus deren (Laien-)Sicht überzogene Forderungen intervenieren. Dies kann und darf nicht sein!

V. Probleme zusammen gefasst

- a) Stand heute ist es insbesondere bei kleinen und mittleren Kommunen vom persönlichen Engagement und Können der verantwortlichen Sachbearbeiter und / oder Führungskräfte abhängig, ob und in welchem Umfang das Thema Veranstaltungssicherheit „gelebt“ wird und stattfindet, oder nicht. **Hier regiert das Zufallsprinzip!!!!**
- b) Die Strukturen und die Arbeitsweisen in den nordrheinwestfälischen Kommunen sind im Hinblick auf die Veranstaltungssicherheit höchst intransparent und inhomogen. Gerade Veranstalter, die in mehreren Kommunen aktiv sind, nutzen diesem Umstand massiv aus, bspw. in dem darauf verwiesen wird, dass etwa „nur in Xanten“ so hohe Auflagen gemacht würden. Dies kann und darf nicht sein
- c) Die Kommunen müssen für den Bereich „Veranstaltungssicherheit“ Fachleute beschäftigen! Eine Bauordnungsbehörde käme nie auf die Idee, etwa ein einsturzgefährdetes Haus durch einen Verwaltungsfachmann zur Frage der Gefährdungslage beurteilen zu lassen. Hier ist es selbstverständlich einen Ingenieur als Fachkundigen damit zu betrauen. Wieso gilt so etwas nicht für den Veranstaltungsbereich – wie soll ein „Laie“ rettungs- und sanitätsdienstliche Konzepte beurteilen? Wie soll das Themen Crowd-Management und Crowd-Dynamics beurteilt werden? Hier müssen Fachleute ran.
- d) Der Bereich Veranstaltungssicherheit muss auch bei kleinen Kommunen als eigene hochkomplexe Aufgabe verstanden werden. Hier müssen die personellen (fachkundigen) Ressourcen geschaffen werden, weil solche Aufgaben nicht durch das so oder so schon hochbelastete Personal „nebenbei“ erledigt werden können

- e) Veranstaltungssicherheit geht jeden an! Dies bedeutet aus meiner Sicht zwingend, dass es allgemeingültige Regelungen zur Veranstaltungsgenehmigung geben muss, die für **alle** gelten! Dies gilt somit zwingend auch für Laien- und Non-Profit-Veranstalter (Ehrenamt) aber auch für die genehmigenden Behörden!
- f) Wir haben heute Regelungen für alles. Selbst für die Frage, ob ein kleiner Imbiss an der Ecke eröffnet werden darf und wer das darf, ob ein Baugerüst auf dem Gehweg aufstellt werden darf oder ob ein Werbeaufsteller vor einer Boutique aufgestellt werden kann – es gibt überall umfangreiche gesetzliche Regelungen und erläuternde Verordnungen. Und: Für alles ist eine behördliche Erlaubnis notwendig.

Es gibt aber keine gesetzlichen Regelungen oder einen Erlaubnisvorbehalt zum Thema Veranstaltungen. Es ist zwingend geboten auch den Veranstaltungsbereich endlich gesetzlich zu regeln und in nachvollziehbare, homogene Strukturen zu bringen. Es muss geklärt werden „Wer darf und welchen Bedingungen, wie und wo eine Veranstaltung durchführen?“.

Gerne gebe ich Ihnen im Rahmen der Expertenanhörung weitere Auskünfte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Tobias Fuß
Fachbereichsleiter